

Abohmenkostenpreis

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Postgeschäften abzugeben: vierzigpfennig 44.50, bei gewöhnlicher täglicher Auslieferung ins Land 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzigpfennig 4.60. Direkt tägliche Auslieferung ins Ausland: monatlich 4.8.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochenende 7 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgoß 8.

Die Expedition ist donnerstag ausserdem geschlossen von 9 bis 10 Uhr.

Filialen:

Otto Staven's Berlin, Alfred Gauß,
Unterlindenstraße 1,
Pantschke, 14, post. und Bürgelplatz 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 569.

Montag den 7. November 1892.

86. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

Betreffend die Belebung des Großhandels.

1) Der Vertrag zwischen Städten und Handelsverein des Reichs nach dem Handel mit Waren der unter 2 beschränkten Güttungen, insoweit er auf den unter 5 genannten öffentlichen Verkehrsweisen, nicht Unternehmern über Kundenvertrag betrieben wird, hiermit verboten.

2) Der Vertrag schreibt sich auf den Handel mit Obst, Süßfrüchten, Beeren und Blüten aller Art, mit Getreidearten und sonstigen Gemüsen und mit Fleischwaren. Sowohl ein Vertrag über verschiedene Güttungen zu unterschreiben, ihm auch noch andere Warenbegrenzungen zu unterwerfen.

3) Das Gericht erkennt sich auf folgende Straßen und Plätze: den Markt, die Grimmaische Straße und die Universitätsstraße, den Brühl, die Peters- und die Schillerstraße, die Schlossstraße, das Parcours, Thomas-, Sporer-, Preuß-, Kupfer- und Gewandgäßchen, auf die Horn- und Hartmannstraße, die Reichsstraße und auf das Schuhmacher- und Salzgäßchen.

Das Gericht erkennt sich ferner auf die Jahrhunderte des Augustaplaats zwischen Grimmaischer Straße und Grimmaischer Steinweg, auf den Grimmaischen Steinweg, die Blücherstraße, die Käuzchenstraße (von der Käuzchenstraße bis zum Königspalais), die Brüderstraße (von der Augustusstraße bis zum Königspalais), die Diplomatenstraße, die Bartholomäuskirche, den Peterssteinweg (bis zur Grimmaischen Straße), die Bartholomäuskirche des Königspalais, und endlich diejenigen des Königspalais bis zur verlängerten Käuzchenstraße einschließlich derselben.

4) Das Gericht umfasst vom 1. April bis 30. September die Zeit von 7.30 Uhr früh bis 8 Uhr Abend; vom 1. Oktober bis 31. März von 9.30 Uhr früh bis 8 Uhr Abend.

5) Wohrspruch der unter dem Gericht stehenden Güttungen über den ihnen betroffenen Verkehrsbeamten Waren oder Güttungen mit Waren der unter 2 beschränkten Güttungen nur zum Zwecke dieser Durchsetzung und nur so lange, bis die Waren verboten gehalten werden.

Auch dieses Gericht kann keine Ausstellungen durchführen durch Wort oder Schrift.

Für die Erledigung dieser Bekanntmachung sind die Beleger jeder Güttung in gleicher Weise verantwortlich, wie die Beleger der Waren.

6) Sammelbekanntmachungen gegen die Bekanntmachungen unter 1—5 werden gestellt 5.300, 10 das Sammelbekanntmachung mit Güttung bis zu 60. A. aber mit 60. bis zu 14 Tagen zuabrechnen werden.

7) Abzug 5 bis 6.1. Der Wachst-Coupons vom 22. April und Abzug 5 bis der Belohnungszeit von 13. Mai 1891 werden aufgestellt.

Abzug, den 3. November 1892.

Der Rat und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Büro-Kneider.

Siehl.

Bekanntmachung,

die Aufnahme körperschädigender Kinder in die vereinigte Deutsche betreffend.

Diejenigen Eltern, welche am Wohnsitz ihrer Eltern 1893 schwanger werden, Kinder in die Gesellschaft nachzubringen gestatten, haben ihre Gedanken nun jetzt an die Spitzen der 12. November 8. A. in der Sitzung des Reichstages, allein, Räthausstraße 1, 1. Stage, Raum Nr. 4, Vorsitzung von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr persönlich anzubringen und die ihnen vorgeladenen Fragen vollständig nach der Wahrheit genug zu beantworten, auch gleichzeitig ein Zeugnis über das Alter des angekündigten Kindes und den Zustand vorzulegen.

Leipzig, am 29. October 1892.

Der Schul- und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Walter.

Kneider.

Bekanntmachung.

Am Sonntag des 6. 17. der Reichsversammlungssitzung vom 30. März 1892 schließen mit dem Ende dieses Jahres die Herren Schiedermeyer, Haussmann, Schulz Dr. Hempel, Schmidbauer Prof. Dr. Böck und Habermann Wunderlich aus dem Konsistorialseminar aus. An diese beiden ist besonders durch die Kirchengemeinde eine Gratulation ausgesprochen.

Schiedermeyer und nach § 8 a. o. alle in der Kirche gesammelten wohltätigen, stellvertretenden, unbeschuldeten, verheiratheten und unbeschuldeten Hauptärzte evangelisch-lutherischer Bestimmung, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und welche nicht in Folge von Totschlag oder Tötungsdelikten oder aus anderen Gründen die Sterblichkeit erlangt haben.

Wer sein Sonntagseltern der bestensetzen Zahl ausfüllen will, hat zunächst natürlich aber schriftlich dazu sich anzumelden.

Die mündlichen Anmeldungen werden

am 14., 15. und 16. November 8. Jhd. an jedem dieser Tage Vormittags von 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr ohne Unterbrechung in der Sitzung der Nicolaitische, Nicolaitische 4, Erdgeschoss, entgegen genommen.

Bei schriftlichen Anmeldungen, welche während dieser Tage und Jahre vorher an bestellten Wahlen stehen können, in Würde und Würde, Stand oder Gemeinde, Jahr und Tag der Geburt sowie Wohnung des sich anmeldenden genau anzugeben.

Wie werden die stimmberechtigten Wähler untere Gewebebleiche auf sich an der bevorstehenden Wahl, deren Tag später bekannt gemacht werden wird, zahlreich zu bestellten und leicht die Anmeldungen dazu, welche in dem angegebenen Welle längstens bis zum 16. November 8. Jhd. Nachmittags 3 Uhr, geschiehen und nicht zu verzögern.

Wir hoffen noch, daß in die Stadtkirche der Fürstliche und nördliche Teil der Stadt eingezogen und ja bestellten folgende Geschäfte und Worte gesprochen:

Es der Herr Bürgermeister, Augustaplatz, Bahnhofsgäßchen,

Brühl von Nr. 28—14, Käuzchen-, Blücherstraße, Käuzchen-

straße, Domstraße Nr. 28—22, Gottstraße, Bellstraße,

Gottstraße, Grimmaische, Gottstraße, Goldschmiedgäßchen,

Grimmaische Straße von Nr. 1—28

und von Nr. 20—34, Friedliche Straße, Friedliche, Johanne-

gasse von Nr. 1—16 und 2—18, Johannegasse von Nr. 1—27,

Käuzchenstraße von Nr. 8—26, Käuzchenstraße von Nr. 1—21

und 3—14, Käuzchenstraße, Friedliche, Friedliche, Fried-

Wegesgäßchen, Friedliche, Friedliche, Friedliche, Fried-